

**Anlage 21.**

(Druckfachen. Nr. 22.)

**Bericht und Antrag**

des Provinzialausschusses,

betreffend

- I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
- II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

I. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat in Uebereinstimmung mit dem Zentralfuratorium für die landwirtschaftlichen Winterschulen beantragt, eine neue landwirtschaftliche Winterschule in der Stadt Kempen zu errichten. Nach dem mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrage bedarf es hierzu der Genehmigung des Provinziallandtages, der auch den vertragsmäßigen Zuschuß — jährlich 2500 Mark und außerdem den Beitrag zum Pensions-Haushaltsplan — zu bewilligen hat.

Bereits im Jahre 1906 ist die Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Winterschulen im Kreise Kempen beantragt worden. Im Herbst 1907 wurde mit Genehmigung des Provinziallandtages zunächst die Schule in Dülken eröffnet.

Diese Schule wird von soviel Schülern besucht, daß die Höchstzahl regelmäßig erreicht wird. Die Schüler stammen fast sämtlich aus dem südlichen Teil des Kreises Kempen, während Schüler aus dem nördlichen Teil ganz fehlen. Die letzteren Schüler sind auf die Winterschule in Grefeld angewiesen, diese ist aber so überfüllt, daß regelmäßig eine Anzahl von jungen Leuten wegen Platzmangel zurückgewiesen werden muß. So besuchten z. B. im Jahre

1907/08 . . . . .	44 Schüler,
1908/09 . . . . .	43 „
1909/10 . . . . .	39 „

die Grefelder Winterschule, wovon 20,21 bzw. 21 aus dem Kreise Kempen stammten. Es ist deshalb notwendig, in diesem Kreise eine zweite Winterschule zu errichten. Als Sitz der Schule kann nur die Stadt Kempen in Frage kommen. Der Kreis hat sich bereit erklärt, die üblichen Verpflichtungen zu übernehmen.

Bemerkt sei noch, daß eine Entlastung der Schule in Grefeld durch die Errichtung der Schule in Dülken nicht herbeigeführt ist. Ferner ist hervorzuheben, daß durch die Errichtung der Schule in Kempen allerdings der Winterschule in Geldern einige Schüler entzogen werden. Der Landrat des letzteren Kreises hat sich aber dahin geäußert, daß beim Bestehen einer Schule in Kempen die Schule in Geldern dennoch genügend Schüler aufweisen werde.

Hienach trägt der Provinzialausschuß kein Bedenken, die Zustimmung zur Errichtung einer neuen Schule in Kempen zu erbitten. Die erforderlichen Mittel sind bereits in den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1911 eingestellt worden.

In der Rheinprovinz befinden sich zzt. 43 landwirtschaftliche Winterschulen. Nach der Errichtung der Schule in Kempen und nach Angliederung der unter II. erwähnten landwirtschaftlichen Winterschule an die Weinbauschule in Kreuznach werden in der Provinz 45 landwirtschaftliche Winterschulen vorhanden sein.

II. Der 50. Provinziallandtag hatte sich in Anerkennung des im Kreise Kreuznach bestehenden Bedürfnisses mit der Einrichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in diesem Kreise einverstanden erklärt. Um indessen die unvermeidliche Konkurrenz einer solchen Schule mit der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu vermeiden, wurde in Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer bestimmt, daß die landwirtschaftliche Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule angegliedert werden solle. Dabei wurde aber zur Bedingung gemacht, daß der Kreis Kreuznach ebenso wie sonst die Kreise zu den Kosten der Winterschule einen jährlichen Zuschuß leiste. Der von der Landwirtschaftskammer in andern Fällen geforderte Zuschuß beträgt 1500 Mark neben Stellung und Unterhaltung der erforderlichen Räume für die Schule und die Wohnung des Direktors. Da die letzteren im vorliegenden Falle von der Provinzial-Wein- und Obstbauschule gestellt werden, verlangte der Provinziallandtag, daß der Kreis Kreuznach einen Barzuschuß von 3600 Mark zahle.

Dieser Zuschuß wird vom Kreise für zu hoch gehalten. Der Kreistag hat sich nur zur Zahlung von jährlich 3080 Mark bereit erklärt. Er hält diesen Zuschuß nach Lage der Beitragsverhältnisse anderer Kreise zu ihren Winterschulen und im Verhältnis zu dem Zuschuß, den die Provinz jährlich für die Winterschule in Kreuznach leisten wird, für angemessen. Die angestellten Erhebungen haben ergeben, daß einzelne benachbarte Kreise tatsächlich bedeutend geringere Zuschüsse für ihre Winterschulen leisten, z. B. zahlt der Kreis St. Wendel für seine Schule nur jährlich 2300 Mark. Auch der Kreis Weisenheim zahlt erheblich weniger als 3600 Mark.

Tatsächlich reicht auch der Kreiszuschuß von 3080 Mark aus, zusammen mit dem jeder Winterschule gewährten Staats- und Provinzialzuschuß von 2500 und 1300 Mark die Kosten zu decken. Die Bezüge des anzustellenden Landwirtschaftslehrers werden im Durchschnitt 3200 Mark und 670 Mark Emolumente im ganzen also 3870 Mark betragen. Da 6880 Mark für die Winterschule zur Verfügung stehen, bliebe also für die sachlichen Kosten der Betrag von 3010 Mark, der sicher ausreicht.

Der Provinzialauschuß glaubt deshalb in Vorschlag bringen zu sollen, sich mit dem vom Kreise Kreuznach angebotenen Zuschusse von 3080 Mark einverstanden zu erklären, zumal es sich um eine Einrichtung handelt, die nicht nur im Interesse des Kreises, sondern auch im Interesse der Weinbauschule getroffen wird.

Der von der Provinz für die Winterschule in Kreuznach zu gewährende Zuschuß von 2500 Mark und außerdem der Beitrag zum Pensions-Haushaltsplan ist bereits in den Etat der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1911 eingestellt worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle:

- I. der Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen zustimmen und die Zahlung des von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschusses und des Beitrages zum Pensions-Haushaltsplan genehmigen,
- II. sich damit einverstanden erklären, daß der vom Kreise Kreuznach für die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die dortige Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu leistende Zuschuß auf jährlich 3080 Mark festgesetzt wird.“

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

### Der Provinzialauschuß:

D. Graf Weißel von Gymnich,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.